

Der unerträgbare Hofnarr

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **17 (1886)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und eulenspiegelhafte Bosheit das Sprichwort gemünzt ist, der thörichte Mensch sei mit Affenschmalz gesalbt.

An den berüchtigten Rohraffen, einem hohlen mannshohen Fratzenbilde, ehemals im Straßburger Münster, das durch den Mechanismus der Kirchenorgel in gestikulirende Bewegung gesetzt und zum Brüllen gebracht wurde, sei hier nur erinnert. Ein Rudolfus Roraffo, oppidanus in Arowe, macht ao. 1350 Vergabungen an die Aarauer Leutkirche. Argovia VI, S. 368.

Der Affe in unsrer Erzählung dient aber zugleich zu einer dogmatischen Klügelei über den in der konsekrirten Hostie essentiell vorhanden-gedachten Leib Christi. Es ist dies ein Fall, über welchen sich Thomas von Aquino nachfolgende Subtilitäten gestattet.* Sollte auch eine Maus oder ein Hund, sagt er, die geweihte Hostie essen, so hört doch dadurch die Substanz des Leibes Christi nicht auf unter den Gestalten dazusein, so lange diese übrig bleiben; d. h. so lange die Substanz des Brodes übrigbleibt, ebensowohl, als wenn besagter Leib in den Koth geworfen würde. Dies gereicht auch nicht zum Nachtheile der Würde des Leibes Christi, der ja von den Sündern, ohne Verminderung seiner Würde, hat gekreuzigt sein wollen, besonders da die Maus oder der Hund nicht den Leib Christi selbst nach dessen eigener Gestalt, sondern blos nach den Gestalten eines Sakramentes berühren. Einige haben zwar gesagt, daß sobald das Sakrament von einem Hunde oder einer Maus berührt wird, der Leib Christi daselbst zugleich zu sein aufhöre; allein dieses ist der Wahrheit des Sakramentes nachtheilig. Doch darf man auch nicht sagen, daß ein unvernünftiges Thier den Leib Christi als ein Sakrament esse, es ißt denselben nur zufälliger Weise, wie derjenige ihn essen würde, der eine geweihte Hostie nähme, ohne zu wissen, daß sie geweiht sei.

Kap. 11. Der unertränkbare Hofnarr.

Der Franziskanerbruder Walther von Ems hat die sämtlichen Personen selbst gekannt, von denen nachfolgende Begebenheit handelt. Ein Edelherr hielt sich einen Hofnarren und hatte ihn so

* Summæ theologicæ partes III, Quæst. LXXX, Art. III, pag. 81 ; ed. Colon.

besonders lieb, daß er ihn nicht nur regelmäßig zur Kirche schickte, sondern da mit den übrigen Pfarrkindern auch das Abendmahl nehmen ließ. * Darüber aber stach den Narren ein religiöser Vorwitz, so daß er einmal die eben empfangene Hostie ungesehen wieder aus dem Munde nahm, in die Tasche schob und sich damit aus der Kirche machte. Nun hielt sich der Edelherr für sein Söhnlein auch einen eignen Lehr- und Zuchtmeister. Dieser aber hatte sich voreilig ins hübsche Kammermädchen verliebt, hieng ihr an Nacken und Mund, wurde darüber vom Narren betroffen, schnell angezeigt und ebenso schnell vom Herrn zum Haus hinaus geworfen. Jetzt, da Liebe und Haß zugleich im Schulmeister kochte, sann er auf des Gegners Tod, lockte ihn heimtückisch zu dem benachbarten kleinen See und warf ihn geknebelt hinein. Die Nacht kam, allein kein Narr, obschon man ihn bereits aller Orten hatte suchen lassen. Endlich trafen ihn die Diener an jenem kleinen See, aus dem er so eben erst herausgestiegen zu sein schien, und brachten ihn gesund und wohl ins Trockne heim. Nun? fragte erstaunt der Herr, wie hast du das angefangen? was hat dich denn die ganze Zeit im See am Leben erhalten können? — und der Narr erwiderte mit grinsender Schlaueit: „Das was ich in der Tasche habe!“ Als man ihn hierauf durchsuchte, fand sich jene von ihm eingesteckte Hostie vor. Und da dieselbe noch ganz war und nicht einmal vom Wasser durchnäßt, so ist sie mit aller Gebühr an ihren kirchlichen Verwahrungsort wieder zurückgebracht worden.

Der hier vom Erzähler etwa beabsichtigt gewesne moralistische Humor lag wohl in des Narren Antwort: „Was ich in der Tasche habe!“ mithin im Sprichworte, Jeder denkt in seinen Sack. Als nemlich Jehovah die einheitliche Sprache des Menschengeschlechtes verwirrte, griff jeder am Thurme zu Babel Mitbauende schleunig nach seinem Sack und schlug sich damit in alle Welt, und seitdem ist in den verschiedensten Völkersprachen das eine Wort Sack unverändert geblieben:

* Eine wörtliche Bestätigung dieses noch zwei Jahrhunderte später andauernden deutschen Brauches steht in Sebast. Frank's Weltbuch (Tübingen 1534); hier heißt es Bl. xlvij. vw, vom dritten Stand Germaniä, der Burgerschaft: „In mesß hoeren vnd lesen lassen ist es ein andechtig abergleubig volck, das auch vor tags oft mägd't vnd knecht zuo der fruemeß noet.“

Denn Jeder hat, so groß ist Eigennutzes Macht,
 Als alles er vergaß, an seinen Sack gedacht,
 Und Keiner hat seitdem in seines Lebens Plack
 Vergessen den vom Thurm mitheimgebrachten Sack.

Rückert, Brahmane (1843) S. 138.

Kap. 12. Entstehung von Heiligenkreuz zu Wien.

Der Franziskanerbruder Albertus bezeugt uns die Wahrheit nachfolgenden Ereignisses. Eine Bäuerin, die eines Tages gemeinsam mit ihren Dorfnachbarn in einer Kirche zu Wien zur Kommunion gewesen, war von da wieder auf dem Heimwege begriffen, als sie wegen plötzlichen Unwohlseins unfern der Landstraße stille halten mußte. Nachdem ein Brechanfall erfolgt war, bei dem die empfangene Hostie mit verloren gieng, achtete das rauhe Weib der Sache nicht weiter und eilte ihren Genossen nach. Jene Wegestelle aber begann von da an rasch aufzugrünen und schien wie angeblümt zu stehen, obschon doch in jenen Tagen bereits der strenge Herbstreif gefallen war. Als Vorbeigehende dies bemerkten und am Orte genauer nachsahen, fanden sich hier die einzelnen Theile einer Hostie, welche von den frisch aufgekeimten Sprößlingen des Rasens getragen wurden. Der Bischof, dem der Wunderplatz angezeigt wurde, erschien mit der Prozession des Klerus und dem Gefolge des Stadtmagistrats, fand das Gerücht vollkommen bestätigt und erbaute zur Stelle die Kirche Heiligenkreuz, in der noch heutigen Tags unermüdlich die Lobgesänge für unsern ruhmreichen Schöpfer forterschallen.

Heiligenkreuz, Cisterzienserabtei und Stiftskloster, gehört zu einem Viertel des Unter-Wienerwaldes und liegt dicht in einem Waldthale, vier Meilen südlich von Wien. Die Urkunden dieses 1136 durch Markgraf Leopold von Österreich gegründeten Klosters bilden den Bd. XI und XVI der *Fontes rer. Austriac.* Allein nicht diese Abtei ist in unsrer vorliegenden Erzählung gemeint, sondern eines der zwei Nonnenklöster Heiligenkreuz, beide ehemals zu Wien, heute daselbst verschwunden. Aus dem Testamente der Römischen Königin Elisabeth vom J. 1328 erhellt zur Genüge, daß die Beiden zu St. Nikola genannt und mit Grauen Cisterzienserinnen besetzt waren. Das eine lag in der Singerstraße der Stadt, das andere außerhalb der Stadt vor dem Stubenthore auf der jetzt sog. Landstraße. Dasjenige in der Singerstraße wurde 1275 eingeweiht durch